



Bürgerbataillon Bückeburg e.V.

www.buergerbataillon-bueckeberg.de

Beförderungs- und Ehrungsordnung

Aufgrund der bereits seit 1993 praktizierten Grundsätze werden die Kriterien, die für Beförderungen und Ehrungen gelten, in dieser Ordnung festgehalten.

1. Laufbahn der Stadtoffiziere

- Der Dienstgrad eines Offiziers ist grundsätzlich an die Bewährung in einem Wahlamt oder an die erfolgreiche Ausübung einer vom Vorstand übertragenen Funktion gebunden.
- Darüber hinaus wird die fachliche, wie auch die persönliche Eignung als Führungskraft vorausgesetzt. Diese obliegt einer Beurteilung durch den Stab oder den jeweils zuständigen Kompaniechef. Vorausgesetzt werden die Führungsfähigkeit, ein überdurchschnittliches Engagement sowie Loyalität und Identifikation mit dem Bürgerbataillon und seinen Zielen.
- Eine Beförderung in den nächsthöheren Dienstgrad ist -bei Vorliegen aller Voraussetzungen- grundsätzlich alle 4 Jahre möglich.
- Über Beförderungen im Offiziersdienstgrad entscheidet der Vorstand.
- Alle bisherigen Offiziere behalten Ihren Dienstgrad, sofern sie dem Bataillon auch über die aktive Ausübung eines Amtes hinaus verbunden bleiben.

2. Dienstgrade und Funktionen

a) Dienstgrade

Innerhalb der Offiziersränge existieren folgende Dienstgrade:

- Fähnrich
- Oberfähnrich
- Leutnant
- Oberleutnant
- Hauptmann
- (Stadt-)Major

b) Funktionen und deren möglichen Enddienstgrade

Vorstand:

- | | |
|---|------------|
| • Vorsitzender | Stadtmajor |
| • 2. Vorsitzender bzw. Vorsitzender
soweit nicht gleichzeitig Stadtmajor | Hauptmann |
| • Adjutant | Hauptmann |
| • Schatzmeister | Hauptmann |
| • Schriftführer | Hauptmann |

Stab:

- | | |
|------------------------------|--------------|
| • Leiter Schießkommission | Oberleutnant |
| • Leiter Technik | Oberleutnant |
| • Leiter Aufbaukommando | Oberleutnant |
| • Leiter Marketingkommission | Oberleutnant |

Kompanien:

- | | |
|-------------------|--------------|
| Kompaniechef | Hauptmann |
| stv. Kompaniechef | Oberleutnant |

Rotts

- | | |
|-----------------|--------------------|
| Rottleiter | Leutnant |
| stv. Rottleiter | Oberstabszugführer |

Träger der Bataillonsfahne

- | | |
|--------------|--------------|
| Fahnenträger | Oberfähnrich |
|--------------|--------------|

3. Laufbahn der Unteroffiziere und Mannschaften

- Die Beförderung in den nächsthöheren Dienstgrad ist ab „Zugführer“ grundsätzlich erst alle 4 Jahre möglich
- In den Dienstgraden bis „Oberrottmeister“ ist die Beförderung in den nächsthöheren Dienstgrad grundsätzlich alle 2 Jahre möglich.
- Chargierte, welche in ihrem Rott oder in der Kompanie eine leitende Funktion einnehmen (Leiter bzw. stv. Leiter) sowie Chargierte, die dem Vorstand bzw. dem Stab angehören, können bei Vorliegen entsprechender Eigenschaften im Ausnahmefall bis zu 2 Dienstgrade überspringen.
- Die Kompaniechefs schlagen dem Vorstand die in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zur Beförderung stehenden Chargierten eigenverantwortlich vor.
- Die vorliegenden Beförderungsvorschläge werden nach vorheriger formeller Prüfung sowie einer Bewertung der persönlichen Eignung vom Vorstand entschieden.
- Chargierte, die weder ein Wahlamt noch eine Funktion ausüben erreichen mit dem Dienstgrad „Oberstabszugführer“ den Enddienstgrad ihrer Laufbahn.
- Aufgrund der Aussagen der Satzung des Bürgerbataillons hinsichtlich der Mitgliedschaft wurde zum Zwecke der Beitragserhebung der „Förderverein Bürgerbataillon Bückeburg e.V.“ gegründet. Grundsätzlich ist die Mitgliedschaft im Förderverein freiwillig. Gleichwohl erwarten wir bei Mitgliedern, die aktiv am Vereinsleben des Bürgerbataillons teilnehmen, eine Mitgliedschaft im selbigen. Ab einem Dienstgrad „Zugführer“ oder höher setzen wir eine entsprechende Mitgliedschaft aufgrund einer langjährigen, aktiven Teilnahme am Vereinsleben voraus.

Mannschaftsdienstgrade:

Innerhalb der Mannschaften existieren folgende Dienstgrade:

- Rottführer
- Oberrottführer
- Rottmeister
- Oberrottmeister

Unteroffiziersdienstgrade:

Innerhalb der Unteroffiziere existieren folgende Dienstgrade:

- Zugführer
- Oberzugführer
- Stabszugführer
- Oberstabszugführer

Kompaniefeldwebel:

Der Kompaniefeldwebel kann auch gleichzeitig Stellvertreter des Kompaniechefs sein. Er trägt zusätzlich zu seinem persönlichen Dienstgrad die gelbe Schnur des Kompaniefeldwebels.

4. Dienstgradabzeichen:

Die Dienstgradabzeichen sind in den Anlagen dargestellt. Die Anlagen sind somit Bestandteil dieser Ordnung.

5. Ehrungen:

Aktive, die sich durch besondere Leistungen ausgezeichnet haben, können durch die Verleihung eines Bataillonsordens geehrt werden.

Diese Ehrungen sind grundsätzlich nicht an besondere Funktionen oder Dienstgrade gekoppelt. Aktive, die durch die Verleihung eines Bataillonsordens geehrt werden sollen, dürfen mindestens 2 Jahre vor der Verleihung nicht befördert worden sein. Darüber hinaus sollten sie frühestens 4 Jahre nach der Ordensverleihung erneut befördert werden.

Das Bürgerbataillon kann folgende Orden verleihen:

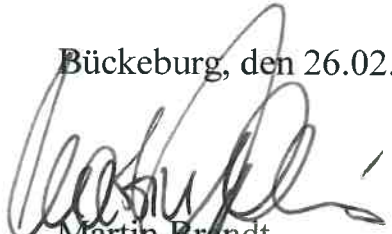
- Verdienstorden 1. Klasse
- Verdienstorden 2. Klasse

Die Verleihung erfolgt durch den Vorstand nach vorangegangener Prüfung der Eignung der Kandidaten auf Basis eines Vorschlages der Kompanien.

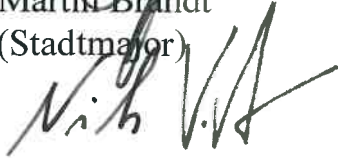
6. Schlussbemerkungen:

Diese Ordnung wurde auf Basis der aktuellen Satzung des Bürgerbataillons Bückeburg e.V. durch Beschluss des Vorstandes erlassen und ersetzt alle vorherigen Beförderungs- und Ehrungsordnungen.

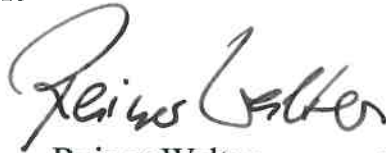
Bückeburg, den 26.02.2019



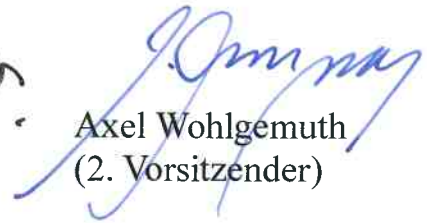
Martin Brandt
(Stadtmaior)



Nils Vogt
(Schatzmeister)



Reiner Walter
(Adjutant)



Axel Wohlgemuth
(2. Vorsitzender)

Reiner Wehrmann
(Schriftführer)